

Durchsuchungen der Bundesanwaltschaft (BAW)

Bezug: Tischvorlage

1. Der AS bedauert, dass sich ein Ermittlungsverfahren gegen einen Angehörigen der Universität richtet. Er geht davon aus, dass bis zum Nachweis des Gegenteils die Unschuldsvermutung für Herrn Storim gilt.
2. Die Universität erwartet, dass Personen, die zufällig oder unverschuldet von diesem Verfahren möglicherweise betroffen sind, wie z.B. Studierende, die an den Lehrveranstaltungen des Verdächtigten teilnehmen oder teilgenommen haben, nicht kriminalisiert und keine Nachteile haben werden.
3. Der AS bittet die Bundesanwaltschaft entsprechende beschlagnahmte Listen und Unterlagen zurückzugeben, sowie diesbezüglich gespeicherte Daten zu löschen.

Abstimmungsergebnis: große Mehrheit